



Öffentlichkeitsinformation

Liebe Nachbarn!

Seit mehr als 10 Jahren betreiben wir die Betriebsanlage in Ihrer Nachbarschaft. Aufgrund der engen nachbarschaftlichen Verbundenheit fühlen wir uns als regionale Arbeitgeber für Ihre Sicherheit und unsere Umwelt verantwortlich.

Sicherheit hatte bei der Fa. BILLITZ schon immer den höchsten Stellenwert. Durch eigene Initiativen und in Zusammenarbeit mit den Behörden passen wir die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in unseren Lagerbereichen ständig dem neuesten Stand der Technik an. Auf unserem Betriebsgelände ist es noch nie zu einem Industrieunfall gekommen, bei dem Sie oder unsere Umwelt gefährdet wurden. Mit dieser aktualisierten Broschüre informieren wir Sie über die richtigen Verhaltensweisen bei einem Industrieunfall.

Bitte bewahren Sie diese Broschüre griffbereit in der Nähe Ihres Telefons auf, damit Sie und Ihre Familienangehörigen jederzeit nachschlagen können.

Information entsprechend Artikel 14 der Richtlinie 2012/18/EU – Allgemeiner Teil

1. Anwendung der Industrieunfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die Fa. Billitz betreibt eine Industrieanlage, die der Industrieunfallverordnung unterliegen. Diese Anlage wurden nach eingehender Prüfung durch Fachbehörden genehmigt. Sowohl durch interne als auch durch externe Kontrollen (TÜV) ist ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet. Trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen können Industrieunfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Sicherheit unserer Nachbarn werden alle Maßnahmen ergriffen, um die Risiken zu minimieren. Dazu sind unsere Mitarbeiter geschult, in einem Notfall die richtigen Maßnahmen zu setzen.

Aufgrund der Gefahrenstoffart, der Menge und der davon ausgehenden Auswirkungen im Störfall, kann eine Gefährdung für unsere Nachbarschaft weitgehend ausgeschlossen werden.

Für den Fall, dass ein derartiges Ereignis trotz aller Vorbeugungs- und Eingrenzungs- Maßnahmen eintritt und unsere Betriebsgrenzen überschreitet, wollen wir Ihnen mit dieser Broschüre vorsorglich wichtige Hilfen geben und Sie über Verhaltensweisen zu Ihrem persönlichen Schutz informieren.

2. Welche Anlagen werden betrieben?

Es gibt einen freiliegenden Lagerbereich mit Containern und eine Halle, wo Umschlagarbeiten verrichtet werden. Die Fa. Billitz ist eine internationale Spedition.

3. Was ist ein Industrieunfall?

Ein Industrieunfall ist ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand, eine Explosion, Wüfstücke die zu einer ernstesten Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur und Sachgüter führen.

4. Welche Stoffe können einen Industrieunfall verursachen?

In der Industrieunfallverordnung ist eine Vielzahl von Stoffen genannt, von denen einige auch in unseren Betrieb eingesetzt werden. Dabei können Stoffe und Gemische folgender Gefahrenklassen zugeordnet sein:

- Explosive Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff
- Entzündbare Feststoffe
- Ätz-/Reizwirkung der Atmung
- Augenreizung

5. Was tun wir, um einen Industrieunfall zu vermeiden?

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

Zur Verhinderung von Industrieunfällen werden folgende Sicherheitsaspekte beachtet:

Es dürfen nur Gefahrenstoffklassen gelagert werden, welche durch die Behörde genehmigt wurden

Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft. Die Anlagen werden laufend durch interne Sachkundige überprüft.

Der Betrieb wird regelmäßig durch externe Fachleute überprüft.

Zur Sofortbekämpfung von Bränden sind Brandrauchentlüftung und Feuerlöscher installiert.

Darüber hinaus verfügen wir über

Löschwasserbecken der Gemeinde

In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die Feuerwehr Gallbrunn

6. Welche Auswirkung kann ein Industrieunfall haben?

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu einem Industrieunfall kommen, so ist neben Bränden und kleinen Explosionen die Freisetzung ätzender Stoffe/ Rauch eine mögliche Gefahr. In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes je nach Art des Industrieunfalles nicht ausgeschlossen werden.

Auftreten können:

- Sachschäden, nur lokal
- Verunreinigung von Boden und Wasser
- Belastungen der Luft

Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie Reizungen der Augen und Atemwege
Kopfschmerz und Übelkeit

7. Wie wird ein Industrieunfall gemeldet?

Bei Ereignissen, wie größeren Betriebsunfällen oder Industrieunfällen, werden folgende Stellen von uns informiert:
Polizei
Feuerwehr
Arbeitsinspektorat Wien/Süd

Die Bevölkerung wird durch die Feuerwehr und die Polizei informiert.
Je nach Ausmaß und Umfang werden durch die Einsatzkräfte Schutzmaßnahmen veranlasst. (z.B. Fenster schließen)

8. Wie verhalten Sie sich im Falle eines Industrieunfalles?

Halten Sie sich bitte an die Vorgaben des Merkblattes „Verhalten im Notfall“ (siehe letzte Seite dieser Broschüre) und an die Anweisungen der Einsatzkräfte.

9. Weitere Informationen

Keine

Fa. Billitz GmbH

10. Name des Betreibers und Angabe des Standortes

Billitz GmbH
Hauswiesenweg 3
A-2463 Gallbrunn
Tel.: +43 2230 711 66-10
Fax: +43 2230 29223-90
[office\(at\)billitz.com](mailto:office(at)billitz.com)

Ein TÜV geprüftes Unternehmen

11. Benennung und Stellung der Person, die Informationen gibt

Während der Normalarbeitszeit:

Herr Liam Glück
+43 2230 71166 - 320
+43 664 88298867
liam.glueck@billitz.com

Herr Rudolf Bsteh
+43 2230 71166 - 370
+43 664 4340044
rudolf.bsteh@billitz.com

12. Anwendung der Industrieunfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflicht

Die Firma BILLITZ unterliegt mit ihren Anlagen den Bestimmungen der Industrieunfallverordnung. Die Anlagen wurden von den zuständigen Behörden geprüft und genehmigt. Überdies wurde die geforderte Öffentlichkeitsinformation online gestellt.

13. Art und Zweck der Anlagen

Die Firma BILLITZ betreibt eine Betriebsstätte zur Lagerung von Gefahrgut. Am Gelände gibt es keine Herstellungs-/ Verarbeitungsprozesse. Angelieferte Ware wird umgepackt und gelagert. Es gibt keine losen Sätze, die verarbeitet werden.

Die Lagerware sind pyrotechnische Artikel in Originalverpackung mit der Klasse F1 und F2. CE geprüfte Pyrotechnik in geprüften Verpackungen, welche als gering gefährlich laut dem Pyrotechnikgesetz 2010 eingestuft wird.

Pyrotechnische Artikel sind feuer- und explosionsgefährliche Stoffe, welche bei der Herstellung, dem Transport, der Lagerung gesetzlichen Auflagen und Schutzmaßnahmen unterliegen.

Die Lagerung erfolgt nach hohen Sicherheitsstandards, welche ein Großereignis verhindern sollen.

Die Anlieferung erfolgt mittels LKW.

Es wird handelsübliche, originalverpackte Ware im Betriebslager umgeschlagen und gelagert.


14. Stoffe und Gemische, die einen Industrieunfall verursachen können und deren wesentliche Gefährdungsmerkmale

Von den in der Stoffliste der Industrieunfallverordnung genannten Stoffen kommt bei der Fa. Billitz nur ein Stoff im bestimmungsgemäßen Betrieb vor. Bestimmungsgemäßer Betrieb ist dabei der zulässige Betrieb, für den eine Anlage nach ihrem technischen Zweck bestimmt, ausgelegt und geeignet ist.

Explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Schwarzpulver)

Kartonagen mit diesem Stoff sind mit eine Gefahrensymbol gekennzeichnet. Sie beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie.

Folgende Stoffe mit ihren Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbolen kommen bei der Fa. Billitz vor.

Gefahren-piktogramme	Bezeichnung des Stoffes	Gefährliche Eigenschaften nach CLP-Verordnung
	Schwarzpulversätze	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.3, 1.4

15. Gefährdungsarten bei einem Industrieunfall und mögliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt

Gefährdungsarten / Störfall	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung des Risikos
Brand	Ausbreitung von ätzenden Brandgasen, auch über die Betriebsgrenzen hinaus.	Das Risiko für einen Störfall mit Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes wurde fachmännisch in Risikoanalysen betrachtet und als beherrschbar eingestuft. Mit abgeleiteten, bestehenden Schutz- und Sicherheits-Maßnahmen können Auswirkungen auf ein vertretbares Maß reduziert werden auf einen Radius von max. 50m um das Betriebsgelände. Der Eintritt eines solchen Störfalles, des Auftretens von gesundheitsschädlichen Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes, wird aufgrund der umfangreichen Schutzmaßnahmen als „unwahrscheinlich“ eingestuft.
Hitze	Wärmestrahlung	
Explosion	Spreng-/ Wurfstücke Druckwelle	

16. Warnung und fortlaufende Informationen über den Verlauf eines Industrieunfalles

Die Warnung erfolgt über die Einsatzkräfte

17. Verhalten im Falle eines Industrieunfalles

Wir empfehlen Ihnen, sich an die Vorgaben des Merkblattes „Verhalten im Notfall“ und die Anweisungen der Einsatzkräfte zu halten.

18. Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Industrieunfällen

Trotz präventiver Maßnahmen wie auf Stoffe abgestimmte Anlagen und Gebäude regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter routinemäßige Überprüfung der Anlagen (Mängelberichtssystem) können Ereignisse wie Brände mit Hitze, Rauchgas und Explosionen eintreten.

Weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr richten sich nach den Einsatzkräften, Feuerwehren, Polizei. Behörden

19. Externer Notfallplan

Die Risikobeurteilung des Betriebes diene der Behörde als Grundlage für den externen Notfallplan sowie Katastrophenschutzplan.

20. Einholen weiterer Informationen

Zusätzliche Informationen über Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Industrieunfalles erteilt auf Anfrage folgende Stelle:

Herr Liam Glück
+43 2230 71166 - 320
+43 664 88298867
liam.glueck@billitz.com

Herr Rudolf Bsteh
+43 2230 71166 - 370
+43 664 4340044
rudolf.bsteh@billitz.com

Merkblatt:

- **Verhalten im Notfall**

Wenn Sie von einem Industrieunfall in unserem Betrieb erfahren, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe bei.

- **Sirene**

Achten Sie auf die Feuerwehrsirene. Orientierung, sehe ich Rauch, sehe ich ein Feuer?

- **Lautsprecher**

Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

- **Nachbarn**

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.

- **Fenster**

Schließen Sie die Fenster und Türen.

- **Klimaanlage**

Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.

- **Räume**

Suchen Sie Schutz in Räumen.

- **Im Freien**

Geschlossene Gebäude aufsuchen, Kinder ins Haus rufen, Auto abstellen und verlassen,

- **Arzt**

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichem Notdienst aufnehmen.

- **Unfallort**

Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.

- **Polizei**

Leisten Sie den Anweisungen der Polizei Folge.

- **Telefon**

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

- **Entwarnung**

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen der Einsatzkräften.